

## Artenschutzfachbeitrag



Landschaft \* Park \* Garten  
Projektierungsbüro M. Petras  
Leuthen Hauptstraße 42 \* 03116 Drebkau  
Tel.: 035602-2 20 97 \* Fax: 035602-2 20 96  
Email: m.petras@landschaftsprojektierung.com

***Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan***

***"Therapie- und Reitsportzentrum Sielow" der Stadt Cottbus,***

***Ortsteil Sielow – Stand: August 2017***

**Auftraggeber:** BAUTEC Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.  
Vermiet- und Service KG  
Stadtring 4  
03042 Cottbus

Tel.: 0355- 58 458 19  
Fax: 0355- 58 458 64  
E-Mail: admin@bautech-cottbus.de

**Planverfasser** INGBA Ingenieurgesellschaft Bau/Ausrüstung mbH  
Wilhelm-Külz-Straße 30  
03046 Cottbus

Tel.: 0355 - 78 43 96 14  
Fax: 0355 - 24 98 9  
E-Mail: lars.gutsche@ingba.de

**ArtenSchutzfachbeitrag:** Landschaft \* Park \* Garten  
Projektierungsbüro M. Petras  
Leuthen Hauptstraße 42  
03116 Drebkau

Tel.: 035602-2 20 97  
Fax: 035602-2 20 96  
Email: m.petras@landschaftsprojektierung.com

## Inhalt

|        |   |    |
|--------|---|----|
| 1.     | Einleitung .....  | 4  |
| 2.     | Rechtliche Grundlagen.....                                  | 5  |
| 3.     | Arterfassung.....   | 7  |
| 3.1.   | Avifaunistische Erfassung .....                             | 7  |
| 3.1.1. | Methodik .....  | 7  |
| 3.1.2. | Ergebnisse .....  | 7  |
| 3.1.3. | Bewertung der Ergebnisse .....                              | 9  |
| 3.1.4. | Beschreibung der wertgebenden Arten .....                   | 9  |
| 3.2.   | Erfassung der Säugetiere (Fledermäuse).....                 | 10 |
| 3.2.1. | Methodik .....  | 10 |
| 3.2.2. | Beschreibung der Ergebnisse .....                           | 10 |
| 3.2.3. | Beschreibung der Arten.....                                 | 11 |
| 3.3.   | Erfassungen der Reptilien (Zauneidechse).....               | 12 |
| 3.3.1. | Methodik .....  | 12 |
| 3.3.2. | Beschreibung der Ergebnisse .....                           | 12 |
| 3.4.   | Erfassung der Xylobionte Käfer (Heldbock, Eremit).....      | 12 |
| 3.4.1. | Methodik und Auswertung .....                               | 12 |
| 4.     | Zusammenfassende artenschutzrechtliche Konfliktanalyse..... | 13 |
| 5.     | Maßnahmen zur Konfliktvermeidung .....                      | 14 |
| 5.1.   | Avifauna .....  | 14 |
| 5.2.   | Fledermäuse .....   | 15 |
| 6.     | Quellenverzeichnis .....                                    | 16 |

## Tabellenverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten .....      | 7  |
| Tab. 2: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Fledermausarten ..... | 10 |

## 1. Einleitung

Der Vorhabenträger, die Bautech Beteiligungsgesellschaft, möchte für die Gemeinde Sielow eine wirtschaftliche Stärkung des für den Raum Südbrandenburg bedeutenden Reiterhofes erreichen. Hierzu ist ein Bebauungsplan zu erstellen, der dafür die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen schaffen soll.

Die Planung erfolgt daher mit dem Ziel, die bestehenden Nutzungen zukünftig um eine weitere Reitsporthalle sowie durch zusätzliche Gebäude für Reitsportinteressierte zu erweitern und somit den Standort zu festigen.

Der Standort des geplanten Vorhabens liegt im nordwestlichen Außenbereich der Gemeinde Sielow, Stadt Cottbus. Zur Realisierung des Vorhabens wird eine Fläche von ca. 1,7 ha Kiefernwald beansprucht.

Da bei der Planumsetzung des Bauvorhabens „besonders geschützte“ Tierarten bzw. ihre Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sein könnten, wurde die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens mit Konfliktanalyse zu folgenden Artengruppen in Auftrag gegeben. In Auswertung der Konfliktanalyse und den daraus gezielt abgeleiteten Maßnahmen wird angestrebt, mögliche Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 BNatSchG gänzlich zu vermeiden, zu vermindern oder/und auszugleichen.

Zu untersuchende Artengruppen/Arten:

Insekten: Xylobionte Käfer (Heldbock, Eremit)

Säugetiere: Fledermäuse

Reptilien: Zauneidechse

Vögel: insbesondere wertgebende Arten – streng geschützte und Rote Liste Arten sowie Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSRL) sowie Höhlenbrüter

Weiterhin sind alle höhlenaufweisenden Bäume, welche im Einzugsgebiet der Planfläche liegen, auf eine Nutzung von geschützten Tieren zu überprüft.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sowie die Verbotstatbestände für eine artenschutzfachliche Prüfung sind im § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) benannt und setzen die Regelungen zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten sowie zu den Ausnahmen gemäß § 45 BNatSchG fest.

Laut § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert* (Störungsverbot),
3. *Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten),
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihren Standort zu beschädigen oder zu zerstören* (Zugriffsverbot in Bezug auf Pflanzen).

Die aufgeführten Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten demnach nur für den Schutz der besonders und streng geschützten Arten.

**Besonders geschützte Arten** sind:

- Arten der Anhänge A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- europäische Vogelarten (nach Art. 1 der EG-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG),
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 BNatSchG.

**Streng geschützte Arten**, welche eine Teilmenge dieser besonders geschützten Arten darstellen, sind:

- Arten des Anhangs A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung),
- Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 BNatSchG.

Zusätzliche Verpflichtungen ergeben sich für die in **Anhang I** der **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 2009/147/EG) vom 30. November 2009 aufgelisteten 193 Vogelarten und Unterarten, von denen 114 regelmäßig in Deutschland vorkommen. Für sie sind besondere Schutzgebiete zu schaffen (Europäische Vogelschutzgebiete).

Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie erfolgt in Deutschland vornehmlich durch das Bundesnaturschutzgesetz und die Bundesartenschutzverordnung sowie durch einige Bestimmungen des Jagderechts. Alle "europäischen Vogelarten" im Sinne der Vogelschutzrichtlinie sind gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt.

### 3. Arterfassung

#### 3.1. Avifaunistische Erfassung

##### 3.1.1. Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte durch vier Begehungen im Zeitraum von Anfang April bis Ende Juni. Zur Bewertung vorhandener Brutreviere einzelner Vogelarten wurde der Reviergesang des jeweiligen Männchens am gleichen Standort, bei mindestens zwei aufeinander folgenden Begehungen herangezogen, sowie auf futtertragende Alttiere in der Folgezeit u. ä. geachtet.

Die jeweiligen Begehungen erfolgten bei günstigem Witterungsverlauf meist in den frühen Morgenstunden, da die Gesangsaktivitäten der Männchen zu dieser Tageszeit besonders intensiv ausgeprägt sind. Die Erfassung und Auswertung erfolgte weitestgehend nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005).

##### 3.1.2. Ergebnisse

Es wurden alle vorkommenden Vogelarten erfasst, welche im beschriebenen Untersuchungsgebiet bzw. in dessen unmittelbarem Umfeld nachgewiesen werden konnten. Diese sind in der folgenden Tabelle 1 nach ihrem Status, in Brtnachweis/Revier bzw. als Nahrungsgast dargestellt. Als Nahrungsgast wurden Vögel eingeschätzt, welche während der Begehungen mehr oder weniger häufig im UG bei der Nahrungssuche angetroffen wurden, jedoch ihr Verhalten nicht auf ein Brutplatz bzw. -revier im UG hindeutete. Nachweise für Bruten bzw. Reviere wurden gewertet, wenn ein direkter Brtnachweis auf der Vorhabenfläche gelang oder anhand von Verhaltensweisen als solcher gewertet werden konnte sowie jene, die im unmittelbaren Randbereich brüteten, die Revierausdehnung sich jedoch bis ins UG hinein erstreckte.

Des Weiteren wurden in der folgenden Tabelle die nachgewiesenen Vogelarten nach ihrem Schutzstatus der jeweiligen Roten Listen bewertet und ihre Zugehörigkeit in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geprüft. Da alle europäischen Vogelarten laut BNatSchG „besonders geschützt“ sind, findet dieser Passus in der Tabelle keine Berücksichtigung. Jedoch werden die nach BNatSchG „streng geschützten“ Vogelarten ausgewiesen.

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Vogelarten

| Vogelart im Gebiet |                            | RL BB | RL D | BNat SchG | Anh. I | Status |    |
|--------------------|----------------------------|-------|------|-----------|--------|--------|----|
| deutscher Name     | wiss. Name                 |       |      |           |        | B/Rev  | NG |
| Amsel              | <i>Turdus merula</i>       | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Bachstelze         | <i>Motacilla alba</i>      | -     | -    | -         |        | x      |    |
| Baumpieper         | <i>Anthus trivialis</i>    | V     | V    | -         | -      | x      |    |
| Blaumeise          | <i>Parus caeruleus</i>     | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Buchfink           | <i>Fringilla coelebs</i>   | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Buntspecht         | <i>Dendrocopos major</i>   | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Eichelhäher        | <i>Garrulus glandarius</i> | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Elster             | <i>Pica pica</i>           | -     | -    | -         | -      |        | x  |

| Vogelart im Gebiet |                                | RL BB | RL D | BNat SchG | Anh. I | Status |    |
|--------------------|--------------------------------|-------|------|-----------|--------|--------|----|
| deutscher Name     | wiss. Name                     |       |      |           |        | B/Rev  | NG |
| Feldsperling       | <i>Passer montanus</i>         | V     | V    | -         | -      | x      |    |
| Fitis              | <i>Phylloscopus trochilus</i>  | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Gartenrotschwanz   | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | V     | -    | -         | -      | x      |    |
| Grünfink           | <i>Carduelis chloris</i>       | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Hausrotschwanz     | <i>Phoenicurus ochruros</i>    | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Haussperling       | <i>Passer domesticus</i>       | -     | V    | -         | -      | x      |    |
| Klappergrasmücke   | <i>Sylvia curruca</i>          | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Kleiber            | <i>Sitta europaea</i>          | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Kohlmeise          | <i>Parus major</i>             | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Kolkrabe           | <i>Corvus corax</i>            | -     | -    | -         | -      |        | x  |
| Mauersegler        | <i>Apus apus</i>               | -     | -    | -         | -      |        | x  |
| Mäusebussard       | <i>Buteo buteo</i>             | -     | -    | s         | -      |        | x  |
| Mehlschwalbe       | <i>Delichon urbicum</i>        | -     | -    | -         | -      |        | x  |
| Mönchsgrasmücke    | <i>Sylvia atricapilla</i>      | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Nebelkrähe         | <i>Corvus corone cornix</i>    | -     | -    | -         | -      |        | x  |
| Rauchschwalbe      | <i>Hirundo rustica</i>         | 3     | V    | -         | -      | x      |    |
| Ringeltaube        | <i>Calumba palumbus</i>        | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Rotkehlchen        | <i>Erithacus rubecula</i>      | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Rotmilan           | <i>Milvus milvus</i>           | 3     | -    | s         | x      |        | x  |
| Schwarzspecht      | <i>Dryocopus martius</i>       |       |      | s         | x      |        | x  |
| Singdrossel        | <i>Turdus philomelos</i>       | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Star               | <i>Sturnus vulgaris</i>        | -     | -    | -         | -      | x      |    |
| Türkentaube        | <i>Streptopelia decaocto</i>   | -     | -    | -         | -      |        | x  |
| Zilpzalp           | <i>Phylloscopus collybita</i>  | -     | -    | -         | -      | x      |    |

Legende:

RL BB: Rote Liste Brandenburg, RL D: Rote Liste Deutschland

Kategorien der Rote-Liste:

0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,  
 V = Vorwarnliste

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, s: streng geschützte Arten

Anh. I: Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

B/Rev: Brutnachweis/Revier, NG: Nahrungsgast

Farblich hinterlegt: Art in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG), oder  
 in RL-Kategorie 1 – 3 aufgeführt bzw. nach BNatSchG streng geschützt

### **3.1.3. Bewertung der Ergebnisse**

In Tabelle 1 sind alle festgestellten und die Planfläche nutzenden Vogelarten aufgelistet. Im Untersuchungsraum konnten 32 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 23 mit Brutstatus/-revier erfasst wurden. Weitere 9 Vogelarten nutzen die Vorhabenfläche mehr oder weniger häufig als Nahrungshabitat bzw. als Tageseinstand oder temporäre Ruhestätte.

Als wertgebende Vogelarten wurden der Mäusebussard, der Rotmilan und der Schwarzspecht jeweils als Nahrungsgast sowie die Rauchschwalbe als Brutvogel auf der Vorhabenfläche nachgewiesen.

Alle weiteren Arten haben keinen relevanten Schutzstatus und werden nachfolgend nicht näher beschrieben.

### **3.1.4. Beschreibung der wertgebenden Arten**

#### **Mäusebussard:**

Der Mäusebussard kann oft bei seinen kreisenden Segelflügen oder bei der Ansitzjagd beobachtet werden. Bevorzugte Lebensräume sind offene Landschaften wie Wiesen und Äcker mit angrenzenden Waldgebieten.

Auf der Vorhabenfläche konnte der Mäusebussard einmal beim Ansitz im Bereich der Stallanlagen beobachtet werden. Weitere Beobachtungen gelangen nicht. Der Brutplatz wird im weiteren Umfeld des Vorhabengebietes vermutet.

#### **Rotmilan:**

Der Rotmilan ist mit 65 cm Körpergröße etwas größer als ein Mäusebussard, jedoch schlanker. Nicht nur der lange gegabelte Schwanz, auch die rostrote Schwanzoberseite, die rotbraune Unterseite und die großen hellen Felder auf den Handflügeln machen den Greifvogel unverwechselbar. Er jagt im Suchflug, wobei er in geringer Höhe Wiesen und Felder absucht. Nicht selten jagen Rotmilane auch anderen Greifvögeln die Beute ab.

Bei zwei Begehungungen wurde der Rotmilan über dem Vorhabengebiet relativ niedrig kreisend beobachtet, vermutlich um dort potentielle Beutetiere ausfindig machen zu können, oder um geeignetes Nistmaterial (z. B. Stroh, Mist) für den Nestbau zu finden.

Eine Brutstätte im Umfeld der Vorhabenfläche ist nicht auszuschließen.

#### **Schwarzspecht:**

Der Schwarzspecht ist etwa krähengroß und mit Abstand die größte europäische Spechtart, welche sich im Sommer in erster Linie von holzbewohnenden Ameisen ernährt. Durch den Bau seiner Niststätten ist er ein wichtiger Höhlenlieferant für zahlreiche Tierarten, die auf größere Baumhöhlen angewiesen sind.

Der Schwarzspecht wurde bei den Untersuchungen an zwei Begehungstagen akustisch, möglicherweise bei der Nahrungssuche, nachgewiesen. Auf Grund seines sehr großen Aktionsraumes wird der Brutplatz im Umfeld des Untersuchungsgebietes vermutet. Eine Niststätte im vom Vorhaben betroffenen Waldgebiet ist jedoch grundsätzlich nicht auszuschließen.

### Rauchschwalbe:

Als Kulturfolger brütet die Rauchschwalbe meist in Gebäuden und ist daher auf menschliche Toleranz angewiesen. Das Nest wird an der Wand, in Ecken, oder auf Vorsprüngen und Balken im Gebäudeinneren ab April angelegt. Es besteht aus lehmiger Erdmasse, welche mit Speichel durchsetzt und mit Grashalmen verstärkt wird. Die Nahrung, welche überwiegend aus Fliegen, Mücken und anderen Insekten besteht, erbeuten die Rauchschwalben im Flug.

Mehrere besetzte bzw. im Bau befindliche Nester der Rauchschwalbe wurden in den Stallanlagen der Reithalle festgestellt. Es ist von 5 bis 8 regelmäßig vorkommenden Brutpaaren der Art auszugehen.

## 3.2. Erfassung der Säugetiere (Fledermäuse)

### 3.2.1. Methodik

In den Monaten Mai und Juli erfolgte während der Abend-/Nachtstunden jeweils eine Begehung bei geeigneter Wetterlage, um gezielt das Vorkommen von Fledermäusen nachzuweisen. Bei dieser Begehung kam ein Bat-Detektor zum Einsatz, um neben möglichen Sichtbeobachtungen auch akustische Nachweise erbringen zu können. Mit dem Gerät werden die akustischen Ultraschallrufe von Fledermäusen durch Umwandlung für das menschliche Gehör wahrnehmbar gemacht, wodurch das Vorkommen von Fledermäusen in völliger Dunkelheit belegt werden kann. Mit modernster Technik (Batcorder) ist es mittlerweile möglich, anhand von aufgezeichneten Fledermausrufen diese mittels entsprechender Software zu analysieren, einzelnen Fledermausarten zuzuordnen und somit nachweisen zu können.

### 3.2.2. Beschreibung der Ergebnisse

Auf der Vorhabenfläche konnten mindestens drei Fledermausarten akustisch, teilweise auch optisch nachgewiesen werden (siehe Tab. 2). Da die beiden Langohrfledermaus-Arten akustisch nicht determinierbar sind, kann nur vom Nachweis der Gattung (*Plecotus*) ausgegangen werden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass beide Arten (Graues und Braunes Langohr) und somit vier Fledermausarten im Gebiet vorkommen.

Tab. 2: Im Untersuchungsgebiet festgestellte Fledermausarten

| Art                    |                                    | RL BB | RL D | BNat SchG | Anh. IV | Nachweis |
|------------------------|------------------------------------|-------|------|-----------|---------|----------|
| deutscher Name         | wiss. Name                         |       |      |           |         |          |
| Gr./Br. Langohr        | <i>Plecotus austriacus/auritus</i> | 2/3   | 2/V  | s         | x       | J        |
| Breitflügel-fledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i>         | 3     | G    | s         | x       | J        |
| Großer Abensegler      | <i>Nyctalus noctula</i>            | 3     | V    | s         | x       | J/T      |

| Art   |            | RL BB | RL D | BNat SchG | Anh. IV | Nachweis |
|---|------------|-------|------|-----------|---------|----------|
| deutscher Name  | wiss. Name |       |      |           |         |          |
| Legende:  |            |       |      |           |         |          |
| RL BB: Rote Liste Brandenburg; RL D: Rote Liste Deutschland   |            |       |      |           |         |          |
| Kategorien der Rote-Liste: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, V = Vorwarnliste, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, * = ungefährdet |            |       |      |           |         |          |
| BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz, s: streng geschützt  |            |       |      |           |         |          |
| Anh. IV: Art der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, Anhang IV  |            |       |      |           |         |          |
| J: Jagd; T: Transfer- bzw. Überflug   |            |       |      |           |         |          |
| Gr./Br.: Graues/Braunes Langohr (akustisch nicht zu unterscheiden)  |            |       |      |           |         |          |

**Langohrfledermäuse** sind in der Lage, im Rüttelflug Insekten auf Blättern und Zweigen zu orten und diese aufzunehmen. Entsprechend dem vorhandenen Nahrungsangebot (teilweise von der Vegetationsentwicklung abhängig) jagen sie auch direkt an der Vegetation.

**Großer Abendsegler** und **Breitflügelfledermaus** jagen in Höhe der Baumwipfel im freien Luftraum, aber auch in tieferen Sektionen der Vorhabenfläche und bei Überflügen wurden sie angetroffen. Jagdflüge einzelner Tiere konnten über einen Zeitraum von wenigen Sekunden bis zu 3 Minuten festgestellt werden. Speziell bei der Breitflügelfledermaus wurden bis zu drei Tiere gleichzeitig jagend angetroffen. Der Große Abendsegler wurde bei Überflügen registriert und nur gelegentlich kurzzeitig jagend angetroffen.

### 3.2.3. Beschreibung der Arten

#### **Braunes/Graues Langohr:**

Sommerquartiere/Wochenstuben in Baumhöhlen, Vogel- und Fledermaus-Kästen (*Graues Langohr: überwiegend Gebäudequartiere*), jedoch auch auf Dachböden, zuweilen hinter Verkleidungen aller Arten in und an Gebäuden. Vorkommen/Jagdreviere in Laub- und Mischwälder, in Parks, Gartenanlagen, Stadtbegrünungen und andere.

Langohrfledermäuse wurden im Untersuchungsgebiet nur kurzzeitig (geringe Rufresonanz) bei der Jagd registriert. Quartiere konnten nicht nachgewiesen werden.

#### **Breitflügelfledermaus:**

Die Breitflügelfledermaus ist eine typische „Hausfledermaus“: Sie wählt Dachböden und Spalten als Wochenstubenquartier und jagt häufig an Straßenlaternen. Die Jagdreviere befinden sich häufig in nicht allzu großer Entfernung vom Wochenstubenquartier. Jagende Tiere sind nicht nur an Straßenlaternen zu finden, sondern auch in Gärten, Parks und an Wald-Feld-Strukturen.

Im Untersuchungsgebiet wurden kurzzeitige Jagdflüge von bis zu 3 Tieren gleichzeitig beobachtet, jedoch keine Nachweise von Quartieren erbracht.

**Großer Abendsegler:** Als ausgesprochene Waldfledermaus bevorzugt der Große Abendsegler Baumhöhlen zur Quartierung, Spaltenquartiere an Gebäuden sind aber nicht untypisch für diese Art. Die Jagdgebiete von Abendseglern liegen oft über dem Kronendach von Bäumen/Wäldern, an Waldrändern, über Lichtungen, Brachflächen, Grünland und über Gewässer. Aber auch in Stadtgebieten und kleineren Ortschaften können Abendsegler bei der Nahrungssuche angetroffen werden. Bei ihren abendlichen Jagdausflügen entfernen sie sich zum Teil weit mehr als 10 km von ihren Tageseinständen.

Der Große Abendsegler konnte im Untersuchungsgebiet kurzzeitig bei der Jagd, meistens jedoch bei Überflügen beobachtet werden. Quartiere wurden nicht festgestellt, sind jedoch in Höhlungen von Bäumen des im Untersuchungsgebiet vorhandenen Waldstücks nicht auszuschließen.

---

Die Breitflügelfledermaus und das Graue Langohr werden als gebäudebewohnende Arten eingestuft, was eine Nutzung von geeigneten Baumquartieren nicht zwangsläufig ausschließt. Selbst der Große Abendsegler (gern als „Waldfledermaus“ bezeichnet) wird häufig in und an Gebäuden/Bauwerken mit entsprechender Bausubstanz (vorzugsweise Plattenbauten) angetroffen. Potentielle Quartiere von verschiedenen Fledermausarten in der gesamten Ortslage von Sielow sind nicht auszuschließen. Obwohl in Höhlenbäumen und in und an Gebäuden auf der Vorhabenfläche potentielle Fledermausquartiere vorhanden sind, konnten keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden.

### **3.3. Erfassungen der Reptilien (Zauneidechse)**

#### **3.3.1. Methodik**

Zur Erfassung der Zauneidechsenvorkommen wurden alle potentiell als Habitate geeigneten Flächen untersucht. Unter Berücksichtigung typischer Aktivitätsphasen wurden drei Begehungen zwischen April und August durchgeführt, wobei für die Beurteilung verschiedener Teilbereiche die Begehungen zu wechselnden Tageszeiten stattfanden.

Die Untersuchungen erfolgten durch gezieltes Ansteuern typischer Aufenthaltsorte/Habitatstrukturen, durch sehr vorsichtiges Begehen unübersichtlicher Geländeabschnitte, oder durch längeres Verweilen an relevanten Standorten sowie durch Umdrehen markanter, am Boden liegender Gegenstände wie Steine, Rindenstücke und ähnlich geeigneter Ablagerungen.

#### **3.3.2. Beschreibung der Ergebnisse**

Ausgesprochene Zauneidechsenhabitatem bilden Flächen mit Trockenrasen und Offenstellen. Die Zauneidechse bewohnt aber auch weitere, relativ trockene Lebensräume wie Brachflächen, Weg- und Heckenränder, Straßenböschungen, Bahndämme, Obstwiesen, Steinbrüche, Geröllhalden, auch Felder und Gärten.

Über den Zeitraum der Untersuchungen konnten keine Nachweise von Zauneidechsen erbracht werden.

Auch die Glattnatter (*Coronella austriaca*) konnte auf der Vorhabenfläche nicht nachgewiesen werden.

### **3.4. Erfassung der Xylobionte Käfer (Heldbock, Eremit)**

#### **3.4.1. Methodik und Auswertung**

Unter Xylobionte Käfer sind holzbewohnende Käfer zu verstehen, welche sich auf die Verwertung und Nutzung des Rohstoffes Holz spezialisiert haben und in ursprünglichen, naturnahen Gehölzbiotopen ihren Lebensraum finden.

Der **Held- oder Eichenbock** ist selten in Totholz anzutreffen. Die Eiablage erfolgt in Rindenspalten oder in alten Larvengängen an physiologisch geschwächten oder Schadstellen aufweisenden lebenden, alten Stiel- oder Trauben-Eichen, selten in anderen Laubbäumen.

Der **Eremit** bevorzugt besonnte, alte brüchige Laubbäume, insbesondere Eichen und Linden, aber auch andere Laubbaumarten. Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansiedlung ist ein günstiges Mikroklima, eine bestimmte Mindestmenge (mehrere Liter) an Mulm und ein bestimmter Zersetzungssgrad des Mulms.

Diese Voraussetzungen für ein Vorkommen von Xylobionte Käfer sind auf der Vorhabenfläche besonders durch den alten Eichenbestand nicht auszuschließen gewesen.

Zur Erfassung der geschützten Arten Eremit (*Osmoderma eremita*) und Heldbock (*Cerambyx cerdo*) wurden potentielle Wirtsbäume auf der Vorhabenfläche erfasst und diese auf eine Präsenz hin untersucht.

Es wurden Erhebungen in der folgenden Kombination durchgeführt:

- gezieltes Absuchen von Altholzstrukturen auf Höhlungen
- Suche nach Käfern, Käferfragmenten und Fraßspuren
- Absuchen von größeren Baumhöhlen nach Larven, Raupen und dessen Exkreme

Aufgrund des vorhandenen Altholzbestandes von Eichen sind auf der Vorhabenfläche Voraussetzungen zumindest für die Besiedelung des Eremiten nicht auszuschließen gewesen. Nach gründlicher Untersuchung der entsprechenden Bäume konnten keine Vorkommen von oben genannten Spezies der Xylobionte Käfer ermittelt werden.

Ein Vorkommen der zu untersuchenden Xylobionte Käferarten kann mit großer Wahrscheinlichkeit im Bereich der Vorhabenfläche und dessen nähere Umgebung ausgeschlossen werden.

#### 4. Zusammenfassende artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Artenschutzrechtliche Konflikte durch das Bauvorhaben "Therapie- und Reitsportzentrum Sielow" sind insbesondere bei der **Avifauna** zu erwarten. Da das geplante Vorhaben einen deutlichen Eingriff in die Waldfläche vorsieht, werden demzufolge potentielle und bestehende Brutplätze sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt bzw. zerstört.

Die Brutplätze der Rauchschnäbel werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) BNatSchG sind europäische Vogelarten besonders geschützt, daher finden die Vorschriften des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG Anwendung.

**Fledermäuse** nutzen das Vorabengebiet sowohl als Transferflugroute sowie, in Abhängigkeit des artspezifischen Nahrungsangebotes, mehr oder weniger häufig als Jagdhabitat. Die Standorte um die Reithalle herum und am Waldrand zwischen Turnierplatz und Wald, wurden überwiegend von der **Breitflügelfledermaus**, aber auch von **Langohrfledermäusen** als Jagdhabitatem genutzt. Potentielle Quartiere sind in den Höhlen aufweisenden Bäumen des zu beanspruchenden Waldbestands, speziell für **Abendsegler**,

**Braunes Langohr** und weitere Arten zu vermuten. Bei entsprechender Beanspruchung von Höhlen aufweisenden Bäumen gehen potentielle und mögliche vorhandene Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen verlustig.

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 b) BNatSchG sind europäische Fledermausarten streng geschützt, daher finden die Vorschriften des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG Anwendung.

Eine geringe Beeinträchtigung der Fledermäuse ist durch die Reduzierung von Nahrungshabiten möglich.

**Zauneidechsen** konnten auf der Vorhabenfläche nicht nachgewiesen werden und sind von der Baumaßnahme nicht betroffen.

**Xylobionte Käfer** der oben genannten Spezies sind auf der Vorhabenfläche und in deren unmittelbarer Umgebung nicht nachgewiesen worden und demzufolge nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt.

---

## 5. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

### 5.1. Avifauna

Durch Bauzeitenregelungen kann ein mögliches Konfliktpotential der Avifauna weitestgehend ausgeschlossen werden. Die Durchführung von Baumfällungen, Rodungen und Bodenbearbeitungen sollten unbedingt außerhalb der gesetzlich festgelegten Brutzeiten (01. März bis 30. September) gelegt werden. Dadurch werden die Bruten von Höhlen-, Boden- und Freibrüter nicht beeinträchtigt.

Von den im Vorhabengebiet nachgewiesenen Brutvogelarten sind die Fortpflanzungsstätten geschützt. Dieser Schutzstatus erlischt jedoch nach Beendigung der Brut(en) durch das Verlassen des Brutplatzes (Nest). Eingriffe nach diesem Zeitraum (ab 01.10. des Jahres) stellen keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG dar.

Etwas anders verhält es sich bei der gebäudebrütenden Rauchschwalbe. Schwalben sind sehr standorttreu, nutzen auch über Jahre nicht nur die gleiche Brutstätte sondern häufig auch dasselbe Nest. Aus diesem Grund sind die Lebens-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Rauchschwalben ganzjährig gesetzlich geschützt.

Eine Tötung von Tieren bzw. Zerstörung oder Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist bei allen wildlebenden und geschützten Tieren grundsätzlich ohne vernünftigen Grund untersagt (§§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz).

Da die Brutnachweise von Rauchschwalben ausschließlich in den Stallanlagen der Reithalle erbracht wurden und diese vom Vorhaben nicht berührt wird, liegen keine Verbotstatbestände gegenüber dieser Art vor.

**Ersatzmaßnahme:** Für die verlustig gehenden Brutstätten von Höhlen- und Halbhöhlenbrüter ist ein angemessener Ausgleich in Form von Nisthilfen im Umfeld der Vorhabenfläche zu installieren. Empfohlen werden 15 Stück Nistkästen für Höhlenbrüter mit

einem Lochdurchmesser von 32 mm sowie 1 Nistkasten mit einer Einfluglochgröße von Ø 110 mm und 5 Nistkästen für Halbhöhlenbrüter.

Bei der Standortauswahl zum Anbringen der jeweiligen Nisthilfen sollte ein Artenschutzsachverständiger hinzugezogen bzw. diese durch ihn angebracht werden. Die Nisthilfen sind durch ein 5 jähriges Monitoring zu kontrollieren und zu pflegen.

Dadurch kann die Wirksamkeit der Ersatzmaßnahme, sowie dessen Funktionalität als Reproduktionsstätte fachgerecht begleitet und optimiert werden.

## 5.2. Fledermäuse

Besetzte Fledermausquartiere wurden auf der Vorhabenfläche weder an Gebäuden noch im Altbaumbestand nachgewiesen. Jedoch befinden sich potentielle Quartiere an mehreren Standorten der Vorhabenfläche. Da die vorhandenen Gebäude von dem Vorhaben nicht berührt werden, ist der in Anspruch zu nehmende Wald, insbesondere der Höhlen aufweisende Baumbestand, für den Ausgleich relevant. Mehrere Baumhöhlen konnten bei den Untersuchungen festgestellt werden und sind als potentielle Fledermausquartiere einzuschätzen.

Viele Fledermausarten bevorzugen in den Sommermonaten geeignete Baumquartiere zur Gründung von Wochenstubengesellschaften, in denen mehrere Weibchen ihre Jungen zur Welt bringen und gemeinsam aufziehen. Ebenso werden diese Quartiere von Einzeltieren als Tageseinstand genutzt. Besonders geeignete Baumhöhlen können bestimmten Fledermausarten auch zur Überwinterung dienen. Entsprechend dieser Lebensweise ist davon auszugehen, dass vorhandene Baumhöhlen ganzjährig von Fledermäusen genutzt werden.

**Ersatzmaßnahme:** Um eine Tötung von Tieren bzw. Zerstörung oder Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermeiden zu können ist es erforderlich, alle Höhlen aufweisenden Bäume im Waldgebiet zu erfassen und diese, unabhängig von der Jahreszeit, vor Inanspruchnahme durch einen Artenschutzsachverständigen auf Vorhandensein von geschützten Tieren zu überprüfen.

Als Ausgleich für die in Anspruch genommenen potentiellen Fledermausquartiere sind 15 Stück Fledermausrundkästen an geeigneten Bäumen im Umfeld der Vorhabenfläche zu installieren.

Um die Wirksamkeit der Ersatzmaßnahme, sowie dessen Funktionalität als Reproduktions- und Ruhestätten optimieren zu können, sollte die Standortauswahl durch einen Fledermaussachverständigen fachgerecht begleitet bzw. die Fledermauskästen von diesem angebracht werden. Die Fledermauskästen sind durch ein 5 jähriges Monitoring zu kontrollieren und zu pflegen.

Eine Beeinträchtigung durch Reduzierung von Nahrungshabiten ist für den Erhaltungszustand der nachgewiesenen Fledermausarten nicht relevant.

## 6. Quellenverzeichnis

ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN- BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur und Text Rangsdorf.

BNATSchG (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen: S. 57-128.

DIERL, W. (1988): Insekten: mitteleuropäische Arten; Merkmale, Vorkommen, Biologie. BLV Verlagsgesellschaft mbH. München, 238 S.

DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & THIELE, K. (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg Utze-Verlagsgesellschaft mbH Potsdam S. 13 – 20.

ENGELMANN, W.-E.; FRITZSCHE, J.; GÜNTHER, R.; OBST, F. J. (1985). Beobachten und bestimmen. Lurche und Kriechtiere Europas, 1. Auflage. Radebeul: Neumann. Leipzig, 420 S.

FFH-RICHTLINIE GEBIETE UND ARTEN IN DEUTSCHLAND (2015): Eremit (*Osmoderma eremita*) [online], erreichbar unter: <http://www.ffh-gebiete.de/arten-steckbriefe/wirbellose/eremita.de> [aufgerufen am 20.04.2016]

HAUPT, H., LUDWIG, G., GRUTTKE, H., BINOT-HAFKE, M., OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg, 386 S.

LACHMANN, H. (2014): Die Reptilien und Amphibien Deutschlands in Wort und Bild: eine systematische und biologische Bearbeitung der bisher in Deutschland aufgefundenen Kriechtiere und Lurche. Fachbuchverlag Dresden. 256 S.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 3 (4), Beilage. Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH. 36 S.

LIMPENS, H. J. & ROSCHEN, A. (2002): Bausteine einer systematischen Fledermauserfassung, Teil 2 – Effektivität, Selektivität und Effizienz von Erfassungsmethoden. Nyctalus. Neue Folgen, Berlin. Band 8, Heft 2: S. 159 – 178.

MENSCHEDE, A. & HELLER K.-G. (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (66). Landwirtschaftsverlag Münster. 374 S.

OTIS - Die Brutvögel Brandenburgs und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Band 19 (2011).

RICHARZ (2004): "Fledermäuse: Beobachten, erkennen und schützen" Kosmos-Verlag Stuttgart, 128 S.

RICHTLINIE 79/409/EWG (1997): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997.

RYSLAVY, T. & MÄDLOW, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg Beilage zu Heft 4: 1-107.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT und GEOLOGIE (2014): Heldbock und Eremit. Bewohner alter Bäume. Lausitzer Druckhaus GmbH. Dresden, 24 S.

SCHOBER, W. & GRIMMBERGER, E. (1998): Die Fledermäuse Europas: Kennen, bestimmen, schützen. Kosmos-Verlag. Stuttgart, 365 S.

SIMON, M., HÜTTENBÜGEL, S., SMIT-VIERGUTZ, J. (2004): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (76). Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg. 275 S.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse, Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. (Neue Brehm-Bücherei 648), Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben. 220 S.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. DDA Verlag. Steckby, 792 S.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: S. 23-81.

TEUBNER, J., DOLCH, D. & HEISE G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz Landschaftspflege Brb.1, 2 (17). 191 S.

### ***Empfohlene Bezugsadresse für Nisthilfen***

#### **Naturschutzbedarf STROBEL**

Fachhandel und -beratung Fa. Pröhl

Nitzschkaer Str. 29, 04626 Schmölln OT Kummer

Ansprechpartner: Frau Kathrin Pröhl

Tel.: 034491 / 81877

Fax: 034491 / 55618

E-Mail: [info\(at\)naturschutzbedarf-strobel.de](mailto:info(at)naturschutzbedarf-strobel.de)